

Seniorenzentrum
St. Vinzenzhaus Bonn - Bad Godesberg
Kronprinzenstraße 1, 53173 Bonn

Leistungsentgelte
für den stationären Heimaufenthalt im Einzelzimmer

gültig ab:

01.08.2025 / 1.1.2026
(Investionskosten)

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten*	Umlagebetrag gem. PflBG	Gesamtkosten/ Tag	Gesamtkosten / Monat (30,42 Tage)	Leistungen der gesetzl. Pflegekasse	Eigenleistung**
1	51,82 €	25,69 €	19,78 €	21,24 €	5,68 €	124,21 €	3.778,47 €	131,00 €	3.647,47 €
2	66,43 €					138,82 €	4.222,90 €	805,00 €	3.417,90 €
3	83,32 €					155,71 €	4.736,70 €	1.319,00 €	3.417,70 €
4	100,94 €					173,33 €	5.272,70 €	1.855,00 €	3.417,70 €
5	108,86 €					181,25 €	5.513,63 €	2.096,00 €	3.417,63 €

*Bei Belegung im Doppelzimmer fallen die Investitionskosten um 1,12 € geringer pro Tag aus.

**Der „einrichtungsindividuelle Eigenanteil“ an den Pflegekosten beträgt

pro Monat

Der Gesetzgeber wird ab dem 1.1.2022 die Pflegebedürftigen entlasten, indem in Abhängigkeit von der Dauer, die ein Bewohner / eine Bewohnerin in einer Senioreneinrichtung wohnt, ein prozentualer Zuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen (inkl. der Kosten zur Finanzierung der Ausbildung von Pflegekräften) geleistet wird - um diesen Zuschlag sinkt der auf den Bewohner / die Bewohnerin entfallende Kostenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Der Zuschlag beträgt ab dem 1.1.2024:

15% (statt bisher 5%) bei einer Bezugszeit von bis zu 12 Monaten
30% (statt bisher 25%) bei einer Bezugszeit von über 12 Monaten
50% (statt bisher 45%) bei einer Bezugszeit von über 24 Monaten
75% (statt bisher 70%) bei einer Bezugszeit von über 36 Monaten

Leistungsentgelte
für die Kurzzeitpflege im Einzelzimmer

gültig ab:

01.08.2025 / 1.1.2026
(Investionskosten)

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Umlagebetrag gem. PflBG	Gesamtkosten/ Tag	davon Eigenanteil	

1	51,82 €	25,69 €	19,78 €	21,24 €	5,68 €	124,21 €	66,71 €	45,47 €
2	66,43 €					138,82 €		
3	83,32 €					155,71 €		
4	100,94 €					173,33 €		
5	108,86 €					181,25 €		

***Bei Inanspruchnahme des Aufwendungszuschusses der Kommune.

Vergütungszuschlag für Leistungen nach §§ 43, 43b SGB XI (vormals § 87b SGB XI)
für den stationären Heimaufenthalt und die Kurzzeitpflege

pro Monat:

163,12 €

gültig ab:

01.08.2025 / 1.1.2026
(Investionskosten)

pro Tag:

5,36 €

Der Vergütungszuschlag wird von der Pflegekasse getragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

Stand:

12.12.2025